

Bürgermeisterin Linnert: Meine Informationen sind, dass sie einen Anspruch auf Gleichbehandlung haben. Das heißt, wir haben Probleme, einzelne Konzessionen zu verweigern, wenn wir andere vergeben haben. Wenn Präzedenzfälle in der näheren Umgebung geschaffen wurden, dann müssen die Zulassungen gegeben werden. Deshalb brauchen wir andere bundesgesetzliche Bestimmungen. So ist mein Kenntnisstand.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Sehen Sie eine Möglichkeit, über die Vergabe von Konzessionen die Gesamtanzahl der Spielhallen in der Stadt beziehungsweise in besonders belasteten Ortsteilen oder Stadtteilen zu begrenzen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Ich müsste noch einmal prüfen, inwieweit das möglich ist. Bisher war die Auskunft, dass unsere Mittel da sehr begrenzt sind. Wir müssen in aller Regel in Mischgebieten oder an Industriestandorten, in reinen Wohngebieten nicht genehmigen. Dabei hält sich die Begeisterung bei allen Beteiligten eher in Grenzen. Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass man es da mit einem Bereich zu tun hat, in dem sehr starke Lobbyinteressen wirken. Wenn es aber möglich ist, dann versagen wir die Konzessionen auch.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff „**Gebührenerhebung für ‚Google Street View‘ und ähnliche Unternehmungen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. Kuhn, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Plant der Senat, nach dem Vorbild anderer Städte die Sondernutzungsgebührenordnung für bremische Straßen dahingehend zu ändern, dass Fahrten für „Google Street View“ oder ähnliche Unternehmungen als gebührenpflichtige Sondernutzung aufgenommen werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der Senat prüft derzeit die rechtlichen Möglichkeiten, die Fahrten der Google-Street-View-Fahrzeuge und Fahrten anderer Unternehmen als straßenrechtliche Sondernutzung zu werten und einen Gebührentatbestand in die Sondernutzungsgebührenordnung aufzunehmen.

Nach Informationen des Deutschen Städtetages haben einige Kommunen, unter anderem in Nordrhein-Westfalen, Gebührensatzungen mit einem eigenen Gebührentatbestand für die digitale fotografische Aufnahme des Gemeindegebiets mit dem Ziel erlassen, auf dieser Grundlage eine Sondernutzungsgebühr im Rahmen von 20 Euro bis 100 Euro je angefangenem Kilometer Gemeindestraße zu erheben.

Ob diese Satzungen für eine Gebührenerhebung tragfähig sind, ist allerdings fraglich. Der rechtliche Rahmen, den das Straßenrecht für eine solche Gebührenerhebung bietet, ist sehr begrenzt. Insbesondere ist streitig, ob es sich bei den Aufnahmefahrten überhaupt um eine Sondernutzung handelt. Gerichtlich ist diese Frage noch nicht entschieden. Ähnliche Sachverhalte wurden in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung bisher nicht als Sondernutzung eingestuft. Dies ist auch der Grund, warum in der Stadtgemeinde Bremen bislang keine konkreten Vorstöße zur Einführung eines entsprechenden Gebührentatbestands unternommen wurden.

Um einen rechtsbeständigen Gebührentatbestand einzuführen und langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen vorzubeugen, bedarf es deshalb einer klaren gesetzlichen Grundlage, was eine Änderung des Bremischen Landesstraßengesetzes erforderlich macht. Allerdings sollte eine derartige gesetzliche Änderung unter dem Vorbehalt der Beachtung und Einbeziehung der bundesweiten Rechtsentwicklung und Rechtsprechung erfolgen.

Die erstmalige Erfassung des bremischen Stadtgebietes ist bereits durch Google erfolgt. Mithin könnten nur erneute Fahrten beziehungsweise Fahrten ähnlicher Unternehmen zum Zweck der Datenaktualisierung von einer Rechtsänderung erfasst werden. Eine rückwirkende Gebührenerhebung wäre unzulässig. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. Kuhn, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich würde Sie gern fragen, Herr Senator: Ist es eigentlich nach heutiger Rechtslage erforderlich, solche Fahrten wie die von Google mit dem Kamerawagen, den wir nun alle kennen, anzumelden, und hat das Unternehmen das in Bremen getan, also die Frage der vorherigen Anmeldung für solche Fahrten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Ich hatte gesagt, dass die Wertung dieser Aufnahme Fahrten rechtlich umstritten ist. Google ist der Meinung, dass es eine normale verkehrliche Nutzung der Straße sei und dass diese digitale Erfassung eine normale Straßennutzung sei. Deshalb sieht Google keine Notwendigkeit, entsprechende Straßennutzungen anzumelden. Das ist die Rechtsposition, die Google vertritt. Insofern hat auch keine Anmeldung stattgefunden.

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. Kuhn, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben gesagt, dass für eine Gebührenerhebung, wenn man sie dann in Erwägung zieht, eine klare gesetzliche Grundlage notwendig ist. Konkret haben Sie das Bremische Landesstraßengesetz genannt. Bereitet der Senat denn eine solche Änderung vor, immer unter Beachtung der bundesweiten Diskussion und Rechtsprechung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Wir bereiten sie nicht vor, aber wir beobachten das sehr intensiv. Das muss ich sagen. Wir haben natürlich auch sehr intensive Gespräche mit dem Städte- und Gemeindebund geführt. Wir haben uns auch einmal bei der Gemeinde Ratingen erkundigt - die einzige, die das bis jetzt wirklich gemacht hat. Es ist so, dass die hier bekannten Kommunen, die bereits Tatbestände für Street Viewing in ihre Gebührensatzungen aufgenommen haben, bislang aber keine Gebührenbescheide erlassen haben. Das ist bis jetzt alles nur eine Willensbekundung. Umgekehrt wurden natürlich auch keine Anträge auf Sondernutzung von Google gestellt. Insofern bewegen wir uns hier in einem Raum, der rechtlich noch ungeklärt ist. Ich würde so sagen: Von unserer Seite aus beobachten wir das intensiv, wir sind offen dafür, das umzusetzen, aber dass wir jetzt eine Novellierung der entsprechenden Landesstraßengesetze vorbereiten, ist im Moment nicht der Fall. Wenn der Souverän der Meinung wäre, wir sollten das tun, dann müsste er uns dazu auffordern. Ich will aber noch einmal darauf hinweisen,

dass es nicht so einfach ist. Ich kann das gern noch einmal ein bisschen ausführen.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das muss nicht sein!)

Okay, ich will nur sagen, wir bewegen uns hier auf einem Grund, der keineswegs sicher ist, wobei es natürlich plausibel erscheint, das zu machen. Ob man damit rechtlich aber durchkäme, ist noch keineswegs geklärt. So viel im Moment von meiner Seite, wenn keine Ausführungen gewünscht werden.

Präsident Weber: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Richter. - Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Richter** (FDP): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, gibt es bis jetzt keine Gerichtsentscheidung dazu?

(Senator Dr. Loske: Das ist richtig!)

Irgendwie habe ich in Erinnerung, dass es Anfang der Siebzigerjahre, 1971, eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Thema gab, die eindeutig die momentane Rechtsauffassung, die Sie eben vorgetragen haben, trägt, also dass es nach dem Straßenverkehrsrecht nicht machbar ist, eine Gebühr zu erheben.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Auch das ist richtig, keine spezielle Sondernutzungsgebühr, darum geht es hier. Wenn wir jetzt eine allgemeine Maut hätten, würde die natürlich auch erfasst. Da wir so etwas aber nicht haben, geht es hier um eine Sondernutzungsgebühr, und die kann nach geltender Rechtsauffassung nicht erhoben werden. Das ist die Rechtsposition, die Google Street View hat. Die Gemeinden, die das jetzt von sich aus versuchen, sind aber natürlich schon der Meinung, man könnte einmal testen, wie weit man gehen kann. Es könnte deshalb durchaus bald zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen.

Präsident Weber: Herr Kollege Richter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Richter** (FDP): Andere Unternehmen nutzen ja nicht die Straße, sondern den Luftraum. Gibt es da Möglichkeiten einer Sondernutzungsgebühr?

(Senator Dr. Loske: Sie meinen jetzt
Google Earth zum Beispiel?)

Google Earth jetzt nicht unbedingt. Es gibt bei telefonbuch.de zum Beispiel Aufnahmen aus der

Vogelperspektive, die genauso viel Einsicht geben wie Google Street View.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn der Satellit über Bremen fliegt!)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Da muss ich jetzt aufpassen, dass ich nicht in den Bereich des Spekultativen gerate. Das würde ich gern noch einmal prüfen. Ich bin in der Angelegenheit auch intensiver Zeitungsleser und weiß, dass es da unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich kann aber jetzt nicht für den Senat erklären, dass wir der Meinung sind, dass jeder, der Fotos aus der Luft macht, gegenüber der Stadt gebührenpflichtig wäre. Das müsste ich noch einmal klären.

Präsident Weber: Herr Kollege Richter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Richter** (FDP): Eine würde mir da noch auf der Zunge liegen: Wenn die Stadt eine Sondergebühr nehmen würde, wenn das rechtlich möglich ist, dürfen dann die Bewohner der Häuser auch eine Sondergebühr nehmen, wenn sie fotografiert werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Gute Frage! Ich kann vielleicht nur so viel sagen, nur einmal die Größenordnung: Das kommunale Straßennetz bei uns in Bremen umfasst eine Länge von 1 370 Kilometern - das ist vielleicht noch eine interessante Information -, wenn ein Gebührensatz von 20 Euro bis 100 Euro, das ist ja die in Rede stehende Summe, erhoben würde, dann würden sich theoretische Einnahmen in einer Spannweite von 27 000 Euro bis gut 130 000 Euro ergeben. Nur einmal um die Relationen zu sehen.

Präsident Weber: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Hamann. - Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Das Thema Google Street View haben wir hier auch schon mehrfach im Parlament gehabt. Eine Frage an dieser Stelle: Wie würde man denn Ihrer Meinung nach eine Grenze ziehen können? Google Street View ist ja kommerziell. Wie ist das, wenn Leute in einer Straße Fotos für ihre Werbegemeinschaft machen, wäre das dann auch eine Sondernutzung? Wie wollten Sie da eine Grenze ziehen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Wenn Fotos beispielsweise für eine Werbegemeinschaft gemacht würden,

sehe ich keine Möglichkeit, dafür einen städtischen Gebührenhaushalt einzuführen. Wie sollte der adressiert werden? Wenn jetzt City Marketing Fotos vom Ansgarikirchhof macht, dann sehe ich keine Möglichkeit, dafür Gebühren zu erheben, und auch ehrlich gesagt keine richtige Notwendigkeit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege Hamann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Nein, nur eine Bemerkung. Das war ja gerade die Frage: Wo wollen Sie das abgrenzen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Ich stimme Ihnen da zu, ich habe es trotzdem versucht zu beantworten.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage trägt die Überschrift „**Lärmschutzmaßnahmen an der Pfalzburger Straße**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Richter, Dr. Möllenstädt und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Dr. Buhlert!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Herr Senator! Einiges ist ja schon in der Deputation beantwortet worden. Die dritte Frage aber nicht. Deswegen: Wir fragen den Senat:

Erstens: Welches weitere Vorgehen plant der Senat nach der Ablehnung der Lärmschutzwand durch die Anwohner der Pfalzburger Straße in Hemelingen, und welche neue Verwendung beabsichtigt der Senat für die dafür reservierten Mittel?

Zweitens: Welche Priorität genießt der Lärmschutz für die Anwohner der Pfalzburger Straße für den Senat nach der einhelligen Ablehnung des Senatsvorschlags durch die Anwohner auf der Einwohnerversammlung am 1. September?

Drittens: Welche Unterstützung durch den Senat erhält die Forderung der Anwohner, die existierende Hecke auf dem Grünstreifen aufzubessern und eine dichtere Bepflanzung vorzunehmen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.